

## Allgemeine Geschäfts- und Teilnahmebedingungen

### § 1 Anwendungsbereich, Vertragsgegenstand

- (1) Diese Allgemeinen Geschäfts- und Teilnahmebedingungen regeln das Rechtsverhältnis zwischen dem Kreissportbund Erzgebirge e.V., Adam-Ries-Str. 16, 09456 Annaberg-Buchholz, (nachfolgend „Veranstalter“) und den Teilnehmern (nachfolgend „Teilnehmer“) an der Veranstaltung „**ERZ-BIKE-Aktivtour**“ (nachfolgend „Veranstaltung“). Die Allgemeinen Geschäfts- und Teilnahmebedingungen sind in ihrer zum Zeitpunkt der Anmeldung jeweils gültigen Fassung Bestandteil des Vertrages. Abweichende oder ergänzende Vertragsbedingungen des Teilnehmers werden nicht Vertragsbestandteil.
- (2) Der Veranstalter verpflichtet sich die beschriebenen Leistungen laut Ausschreibung zu erfüllen. Eine ausführliche Beschreibung der Leistungen und die allgemeinen Hinweise zur Veranstaltung finden sich auf der Webseite des Veranstalters unter [www.ksberzgebirge.de](http://www.ksberzgebirge.de) veröffentlicht. Nicht in Anspruch genommene Leistungen werden nicht zurück erstattet.

### § 2 Gesundheitliche Hinweise

- (1) Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, vorher zu prüfen, ob sein Gesundheitszustand und seine aktuelle körperliche Kondition der Veranstaltungen angemessen ist und dies gegebenenfalls vorher ärztlich abklären zu lassen. Die Teilnahme erfolgt auf Risiko des Teilnehmers.
- (2) Mit der Teilnahme erklärt der Teilnehmer, dass keine gesundheitlichen Risiken in Bezug auf die Teilnahme bestehen. Der Veranstalter behält sich vor, Teilnehmer von den Veranstaltungen auszuschließen, sofern der Verdacht besteht, dass die gesundheitliche Eignung eines Teilnehmers nicht oder nicht mehr gegeben ist.
- (3) Der Teilnehmer ist verantwortlich für Kleidung, Schuhe und Verpflegung, die dem Wetter und der Strecke angemessen sind.

### § 3 Teilnahmeberechtigung

- (1) An den Veranstaltungen kann jeder teilnehmen, der gesund, den in der jeweiligen Veranstaltungsbeschreibung genannten Anforderungen gewachsen sowie entsprechend ausgerüstet ist.
- (2) Der Veranstalter oder Vertreter ist berechtigt, zu Beginn und noch während der Veranstaltung einen Teilnehmer, der erkennbar diese Voraussetzungen nicht erfüllt, ganz oder teilweise vom Veranstaltungsprogramm auszuschließen. Die entsprechende Ausrüstung und Bekleidung für das Fahren mit dem Mountainbike bzw. dem Tourenrad, ebenfalls in der Beschreibung stehend, ist Voraussetzung für die Teilnahme. Bei der **ERZ-BIKE-Aktivtour** besteht Helmpflicht.
- (3) Es besteht kein Anspruch auf Teilnahme
- (4) Die Teilnahmeberechtigung ist nicht übertragbar.

### § 4 Sicherheitshinweise

- (1) Den Anweisungen des Veranstalters und dessen Personal ist in jedem Falle Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandlungen, die den ordnungsgemäßen Verlauf der Veranstaltungen stören oder die Sicherheit der übrigen Teilnehmer gefährden können, ist der Veranstalter berechtigt, den Teilnehmer von den Veranstaltungen auszuschließen und/ oder diesen zu disqualifizieren.
- (2) Die vom Veranstalter ausgewiesene Strecke ist einzuhalten. Anderenfalls kann der Teilnehmer von der weiteren Teilnahme an den Veranstaltungen ausgeschlossen oder disqualifiziert werden.

### § 5 Vertragsschluss

- (1) Die Anmeldung erfolgt nur online und jederzeit möglich. Der Veranstalter weist jedoch darauf hin, dass drei Wochen vor Beginn der jeweiligen Tour, die Unterkunft und Verpflegungskontingente zurückgegeben werden und sich demzufolge Preiserhöhungen ergeben können.
- (2) Der Vertrag kommt wie folgt zustande: Die Webseite des Veranstalters stellt ein verbindliches Angebot zum Abschluss des Vertrages dar. Mit Ausfüllen des Anmeldeformulars und Anklicken der Schaltfläche „kostenpflichtig bestellen“ erklärt der Teilnehmer rechtsverbindlich die Annahme des Angebotes und erkennt die allgemeinen Geschäfts- und Teilnahmebedingungen an, wodurch der Vertrag zustande kommt. Der Teilnehmer erhält umgehend eine E-Mail, in der der Vertragsschluss bestätigt und der Inhalt des Vertrages übersendet wird. Startberechtigung besteht erst, wenn die Teilnahmegebühr (Starterpaket) vollständig beim Veranstalter eingegangen ist.
- (3) Die Startunterlagen werden, bei rechtzeitigem Zahlungseingang, spätestens am Veranstaltungstag ausgegeben.

## **§ 6 Teilnahmegebühr, Zahlungsmodalitäten**

- (1) Die auf der Webseite angegebenen Starterpakete sind die Teilnahmegebühr.
- (2) Die Zahlung erfolgt grundsätzlich innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Rechnung und noch vor Beginn der Veranstaltung durch den Teilnehmer.
- (3) Bei kurzfristigen Anmeldungen hat der Teilnehmer den Nachweis zu erbringen, dass die Zahlung erfolgte.

## **§ 7 Rücktritt, Rückzahlung**

- (1) Erklärt der Teilnehmer seinen Rücktritt schriftlich per E-Mail bis drei Wochen vor Veranstaltungsbeginn, wird die Teilnahmegebühr, abzüglich einer Bearbeitungsgebühr von 30,00 €, erstattet. Eine Rückzahlung erfolgt nicht, wenn der Rücktritt weniger als eine Woche vor den Veranstaltungen erklärt wird, der Teilnehmer ohne Angabe von Gründen nicht antritt oder der Teilnehmer disqualifiziert wird. Dem Teilnehmer steht es jeweils frei nachzuweisen, dass ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist.
- (2) Bei einem Rücktritt gelten folgende Stornierungsgebühren:
  - bis 28 Tage vor Veranstaltungsbeginn 30,00 € Bearbeitungsgebühr,
  - 27-8 Tage vor Veranstaltungsbeginn 75 % und
  - ab 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn 90% des gebuchtes Starterpaketes.
- (3) Maßgeblich ist der schriftliche Zugang der Rücktrittserklärung bei dem Veranstalter. Mündliche Rücktrittserklärungen gelten nicht.
- (4) Der Veranstalter ist berechtigt, ohne Einhaltung einer Frist vom Vertrag zurückzutreten, wenn die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird, im Falle höherer Gewalt, bspw. bei Wetter- oder Sicherheitsbedingungen, die eine sichere Durchführung der Veranstaltung nicht zu lassen oder im Falle behördlicher Anordnung bzw. Auflagen. Ist der Ausfall vom Veranstalter nicht zu vertreten, findet keine Rückzahlung statt. Hat der Veranstalter den vollständigen Ausfall zu vertreten, erhält der Teilnehmer die geleistete Teilnahmegebühr abzüglich des anteilig auf den Teilnehmer entfallenden und beim Veranstalter entstandenen Kostenaufwandes erstattet. Dem Teilnehmer steht es jeweils frei nachzuweisen, dass ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist.

## **§ 8 Haftung und Versicherung**

- (1) Der Veranstalter oder deren Vertreter sind angehalten, ihrer Sorgfalts- und Aufsichtspflicht nachzukommen, d. h. besondere Vorsicht walten zu lassen, um Gefahren von Verletzungen und Unfällen zu minimieren. Der Teilnehmer verpflichtet sich, den Anweisungen des Veranstalters und deren Vertreter Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandlung kann der sofortige Ausschluss von der Veranstaltung ausgesprochen werden. Der Teilnehmer (im Falle von Minderjährigen die Erziehungsberechtigten) ist sich bewusst, dass die Teilnahme an Veranstaltungen in der freien

Natur trotz der als sicher eingeschätzten Bedingungen Gefahren mit sich bringen kann. Er übernimmt für seine Teilnahme die volle Verantwortung. Auch Risiken wie Verletzungen, Krankheit, Schäden oder Eigentumsverlust, die durch höhere Gewalt verursacht werden, gehören dazu.

- (2) Ansprüche des Teilnehmers auf Schadensersatz sind ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen sind Schadensersatzansprüche des Teilnehmers aus der Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder aus der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) sowie die Haftung für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters, seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung zur Erreichung des Ziels des Vertrags notwendig ist. Die vorgenannten Einschränkungen gelten auch zugunsten der gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen des Veranstalters, wenn Ansprüche direkt gegen diesen geltend gemacht werden.
- (3) Die Teilnahme an den Veranstaltungen erfolgt auf eigenes Risiko.
- (4) Der Veranstalter haftet nicht für den Verlust oder die Beschädigung verwahrter Gegenstände.
- (5) Der Veranstalter empfiehlt den Abschluss einer Reise-Rücktrittskosten-, Unfall- sowie eine Diebstahlversicherung für Gepäck und Fahrrad. Aufgrund des von Streckenabläufe im Ausland ist empfiehlt der Veranstalter eine Auslandsrankenversicherung.

## **§ 9 Datenschutz**

- (1) Mit der Anmeldung willigt der Teilnehmer ein, dass die von ihm Rahmen der Anmeldung angegebenen personenbezogenen Daten zum Zwecke der Durchführung und Abwicklung des Vertrages vom Veranstalter erhoben, gespeichert und verarbeitet werden.
- (2) Der Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass die erhobenen personenbezogenen Daten zur Erstellung von Teilnehmerlisten verwendet und zur Berichterstattung an Medienunternehmen etc. weitergegeben werden dürfen.

## **§ 10 Fotoerlaubnis, Recht am eigenen Bild**

- (1) Der Teilnehmer willigt hiermit unwiderruflich ein, dass der Veranstalter während den Veranstaltungen Foto- und Filmaufnahmen sowie Interviews von den Teilnehmern erstellen bzw. durch Dritte erstellen lassen kann und diese Bild-/ Tonaufnahmen zur Berichterstattung und zur Bewerbung der Veranstaltung im Rundfunk, Fernsehen, Internet sowie Online - oder Printmedien, Büchern veröffentlichen, vervielfältigen und/oder öffentlich zugänglich machen darf.
- (2) Ein Vergütungsanspruch entsteht dem Teilnehmer hieraus nicht.

## **§ 11 Informationen für Verbraucher bei Fernabsatzverträgen sowie bei Verträgen im elektronischen Geschäftsverkehr**

- (1) Speziellen und vorstehend nicht erwähnten Verhaltenskodizes unterliegt der Veranstalter nicht.
- (2) Die Vertragssprache ist ausschließlich Deutsch.
- (3) Die wesentlichen Merkmale der vom Veranstalter angebotenen Leistung sowie Informationen zur Zahlung oder Erfüllung sind auf der Webseite des Veranstalters zu entnehmen.
- (4) Der Vertragsschluss und die einzelnen technischen Schritte, die zum Vertragsschluss führen, ergeben sich aus § 5 dieser Bedingungen.
- (5) Der Vertragstext wird von uns nicht gespeichert. Vor Abgabe Ihrer verbindlichen Erklärung können Sie den Vertragstext mittels Druckfunktion des Browsers ausdrucken oder elektronisch abspeichern. Nach Vertragsschluss werden der Vertragstext, die Teilnahmebedingungen sowie die gesetzlich vorgeschriebenen Informationen bei Fernabsatzverträgen nochmals per E-Mail an den Teilnehmer übersandt.

(6) Sie erhalten nach Vertragsschluss automatisch eine E-Mail mit weiteren Informationen zur Abwicklung des Vertrages.

### **§ 12 Informationen zur Online-Streitbeilegung**

Die Europäische Kommission stellt eine Plattform für die außergerichtliche Online-Streitbeilegung (OS-Plattform) bereit, die unter <https://webgate.ec.europa.eu/odr/> aufrufbar ist. Unsere E-Mail-Adresse finden Sie im Impressum.

### **§ 13 Schlussbestimmungen**

- (1) Erfüllungs- und Gerichtsstand ist Annaberg-Buchholz.
- (2) Für sämtliche Rechtsbeziehungen zwischen den Parteien gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Ist der Kunde Verbraucher, so bleiben die nach dem Recht des Staates, in dem der Verbraucher seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, bestehenden zwingenden Bestimmungen zu Gunsten des Verbrauchers von dieser Rechtswahl unberührt.